

16-06-2022

Betreff: Fragen des Kreistagsabgeordneten Manfred Küter zum kommunalen Benchmarking - Haupt- und Finanzausschuss, 09. Juni 2022, TOP 7 -

Frage zum Nutzen des Berichts für den Kreis:

1. Welche wesentlichen, neuen Erkenntnisse wurden für die Arbeit der Verwaltung des Kreises Schleswig-Flensburg aus den Benchmark-Berichten der vergangenen Jahre gezogen?
 - Generell gilt:
 - Transparenz der Entwicklungen in den einzelnen Kreisen und damit Austauschmöglichkeit über (innovative und zielführende) Veränderungsansätze ist ganz allgemein hoch einzuschätzen, selbst wenn keine Veränderungsimpulse DIREKT und NUR daraus resultieren.
 - Schon das Wissen um die Transparenz fördert eine Haltung, die eben auch den Vergleich mit anderen in den Blick nimmt und somit ein Wettbewerbssurrogat darstellt, das Anpassungsbereitschaft unterstützt. Das Benchmarking leistet einen Beitrag, sensibel zum Erkennen von Veränderungsansätzen zu bleiben.
 - Benchmarkergebnisse fließen in Projektansätze, die in den strategischen Steuerungskreislauf des Kreises SL-FL einfließen und dort nachgehalten werden. Ein erfolgreiches Beispiel hierfür: Einstieg in die kommunale Geschwindigkeitsmessung.
 - Das Benchmarking liefert Hinweise zur Nachverfolgung von Maßnahmen innerhalb eines Fachbereiches/ der Linie/ im Tagesgeschäft; z.B. neue Kindertagespflegesatzung; Werbemaßnahmen des Kreises, um Kindertagespflegepersonen zu gewinnen; Antrag für das Bundesprogramm „ProKindertagespflege“.
 - Die Benchmark-Datenlage ist Anlass zu bzw. wird in Organisationsuntersuchungen /-entwicklungen (z.B. OU / OE im Fachbereich 1 Inneres) mit einbezogen – unterstützt Veränderungshaltung und -impulse.
 - Das Benchmarking stellt einen zusätzlichen Analysezugang für das eigenständige Projekt GPO/Digitalisierung dar: welche Prozesse können und sollen vorrangig verbessert werden?
 - Das Benchmarking sensibilisiert für Problemstellungen, in dem es Gründe für eine (negative oder positive Abweichung erklärt und einzuschätzen hilft, ob an den Gründen etwas geändert werden kann (Beispiel: Doppelstruktur Straßenverkehrsbehörde))
 - Der Kreispolitik wird jährlich zur Veröffentlichung des jeweiligen Benchmarkberichts eine durch die Steuerungsunterstützung koordinierte Aufbereitung der Erkenntnisse der einzelnen Teilprojektgruppen zur Verfügung gestellt. Details sind diesen bereits zur Verfügung gestellten Anlagen zu entnehmen.
2. Wie hoch sind die anteiligen Kosten dieser vergleichenden Untersuchung für den Kreis
 - a. insgesamt

siehe b. und c.

b. davon Sachkosten für den Kreis

Die Kosten des Landkreistags zur Koordinierung des Landkreistagbenchmarkings inklusive der Consens-Beratungsleistungen für die Bereiche Jugend/Soziales sind Bestandteil des LKT-Mitgliedsbeitrages.

c. für das dazu von Kreis benötigte Personal?

Die Koordinationsaufgabe für das Benchmarking in der StU beläuft sich auf einen Normaljahrpersonaleinsatz von ca. durchschnittlich 24 Tagewerke. Informationen zum Personaleinsatz im Rahmen des LKT-Benchmarkings in den Fachbereichen selbst liegen nicht vor.

Weitere Nachfragen: Dr. Florian Birk, 87494